

mit andern Worten, daß aus der Integration für die Bürger der EG-Staaten keine Bedrohung ihrer liberalen Grundrechte resultiert.

432.2 *Demokratische Grundrechte und Integration*

Die europäische Integration führt formell zu keiner Beeinträchtigung der demokratischen Grundrechte. Die nationalen Strukturen und Prozesse der Beteiligung der Aktivbürgerschaft am Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß bleiben davon unberührt. Die Integration beeinflusst jedoch das Entscheidungspotential der davon betroffenen Staaten¹⁶⁷ und führt zu einer Veränderung der Entscheidungskapazität der verschiedenen Entscheidungsträger.¹⁶⁸

432.3 *Soziale Grundrechte und Integration*

Art. 2 EWGV zeugt vom Bestreben seiner Verfasser, die sozialen Ziele nicht von den wirtschaftlichen zu trennen. Die Sozialpolitik wird jedoch einseitig unter dem Wettbewerbsgesichtspunkt betrachtet. Trotz den sozialpolitischen Aspekten und Impulsen fehlt deshalb der Gemeinschaft die dem Sozialstaatsangebot adäquate Ausstattung.¹⁶⁹ Die sozialpolitische Gesetzgebungsbefugnis verbleibt grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten. Nur in Ausnahmefällen können die Gemeinschaftsorgane verbindliche Regeln des Arbeits- und Sozialrechts erlassen.¹⁷⁰ Die nationalen Sozialrechte werden demnach von der Integration vorerst nicht unmittelbar berührt. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel ergibt sich einzig aus dem Diskriminierungsverbot¹⁷¹ und den spezifischen Vorschriften für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer¹⁷², welche die Gleichstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten mit den Inländern stipulieren, sowie aus dem Gebot der gleichen Entlohnung für Männer und Frauen¹⁷³. Mit fortschreitender Integration muß der Bereich der gemeinschaftlichen Sozialgesetzgebung jedoch expandieren, will man das bereits Geschaffene nicht gefährden. Dies ergibt sich einerseits aus der internen Wechselbeziehung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik¹⁷⁴ und zum andern aus sozialen und ethischen Gründen. Die sozialen

¹⁶⁷ Vgl. 4.1.

¹⁶⁸ Vgl. 4.2.

¹⁶⁹ Ipsen (Anm. 154), S. 932.

¹⁷⁰ Schlotfeldt W., Die Rechtsfragen der Arbeits- und Sozialpolitik, in: Einführung in die Rechtsfragen der europäischen Integration, 2. Aufl., Bonn 1972, S. 170.

¹⁷¹ Vgl. Anm. 161.

¹⁷² ebenda.

¹⁷³ EWGV Art. 119.

¹⁷⁴ Vgl. Schlotfeldt (Anm. 170), S. 173.